

DATENSCHUTZ UND MONITORINGSYSTEM



**ESF+
KNOW
HOW**

Die Workshopreihe zum
ESF Plus in Hamburg



16. März 2022 | Hamburg



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

AGENDA

- 01 Datenschutzrechtliche Aspekte
- 02 Monitoringsystem



DATENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

HINTERGRUND

- neue ESF Plus Förderperiode führte zu einer Neubewertung der Prozesse
- datenschutzrechtlicher Fokus auf der Verantwortlichkeit und den Rechtsgrundlagen
- Verantwortlichkeit, Art. 4 Nr. 7 DSGVO
- Rechtsgrundlagen, Art. 6 Abs. 1 und 9 Abs. 2 DSGVO



AUFTRAGSVERARBEITUNG, ART. 28 DSGVO

- Verantwortlicher beauftragt eine andere Stelle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten
- strenges Über-Unterordnungsverhältnis
- Outsourcing - z. B. Datenträgerentsorgung, SaaS-Angebote, Betrieb eines Fachverfahrens in einem Rechenzentrum
- Verantwortliche müssen Auftragsverarbeiter sorgsam auswählen
- Auftragsverarbeitungsverträge müssen geschlossen werden
- Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter werden rechtlich zu einer Stelle



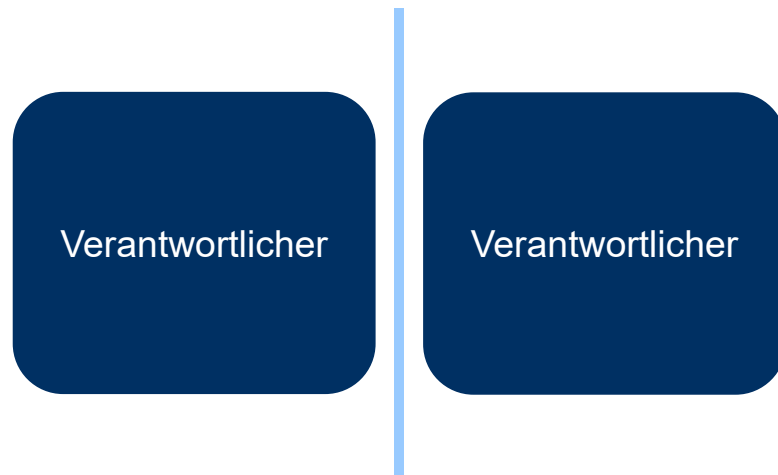
GEMEINSAM VERANTWORTLICHE, ART. 26 DSGVO

- mehrere Verantwortliche verarbeiten mit einem Kooperationswillen gemeinsam personenbezogene Daten
- z. B. gemeinsame Personalabteilung aller Töchter eines Konzerns
- Sinn und Zweck: Vermeidung von Verschlechterung der Betroffenenposition durch Verantwortungsdiffusion
- keine rechtliche Privilegierung der gemeinsamen Verantwortlichkeit
- Vereinbarungen über gemeinsame Verantwortlichkeit müssen geschlossen werden



UNABHÄNGIGE VERANTWORTLICHE

- mehrere Verantwortliche verarbeiten nacheinander personenbezogene Daten
- es liegt kein Kooperationswillen und gemeinsame Interessenslage vor
- jeder Verantwortliche muss die datenschutzrechtlichen Pflichten erfüllen
- Pflichten: Rechtsgrundlagen, Betroffenenrechte, Sicherheit der Verarbeitung...



BEWERTUNG DER SOZIALBEHÖRDE

- zwischen der Sozialbehörde und den Projektträgern liegt ein Verhältnis unabhängiger Verantwortlicher vor
- zwischen der Sozialbehörde und dem Evaluationsdienstleister liegt ein Verhältnis unabhängiger Verantwortlicher vor
- die Sozialbehörde stützt ihre Verarbeitungen im Kontext zum ESF Plus auf gesetzliche Ermächtigungsnormen






FOLGEN FÜR PROJEKTTRÄGER

- Projektträger müssen die datenschutzrechtliche Pflichten erfüllen:
 - Gewährleistung der Betroffenenrechte
 - Eintrag in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
 - Sicherheit der Verarbeitung
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen
 - Meldungen von Data Breaches
- Projektträger benötigen eine eigene Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Monitoringdaten sowie der Kontaktdaten für Evaluationen



INFORMATIONEN FÜR PROJEKTTRÄGER

- Vorlage für einen ESF-konformen Fragebogen 
- Informationsblatt für Projektteilnehmende 
- Informationsblatt für Projektmitarbeitende 

Zum Download im Downloadbereich der Förderperiode 2021-2027 [auf der Webseite des ESF Hamburg \[www.esf-hamburg.de\]\(http://www.esf-hamburg.de\)](#) verfügbar.



ESF-MONITORINGSYSTEM

02



EUROPÄISCHE UNION



Hamburg | Sozialbehörde

UNTERSCHIED FÖRDERFÄHIGKEIT – MONITORING

- Förderfähigkeit
 - Teilnehmendendokumentation inkl. Kontaktdaten / Anwesenheit
 - Zielgruppe
 - Vor-Ort-Besuche (Vorhandensein, Einhaltung relevanter Vorschriften)
 - Referat ESF-Zuwendungen
 - Finanzielle Auswirkungen – Unterlagen sind aufzubewahren
- Monitoring
 - Finanzielles Monitoring
 - Materielles Monitoring (TN-Daten)
 - Referat ESF-Programmsteuerung
 - TN-Angaben können nach Erfassung im IT-System der ESF-VB vernichtet werden.
- Überschneidungen sind vorhanden
 - TN-Daten ergeben Überblick über Zielgruppenerreichung und sind Grundlage für Stichproben
 - TN-Kontaktdaten - Prüfpfad



MONITORINGSYSTEM – NOTWENDIGKEIT

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
A	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	c)-1	Teilnehmende (142, 143)	Anzahl	656,00	1.648,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

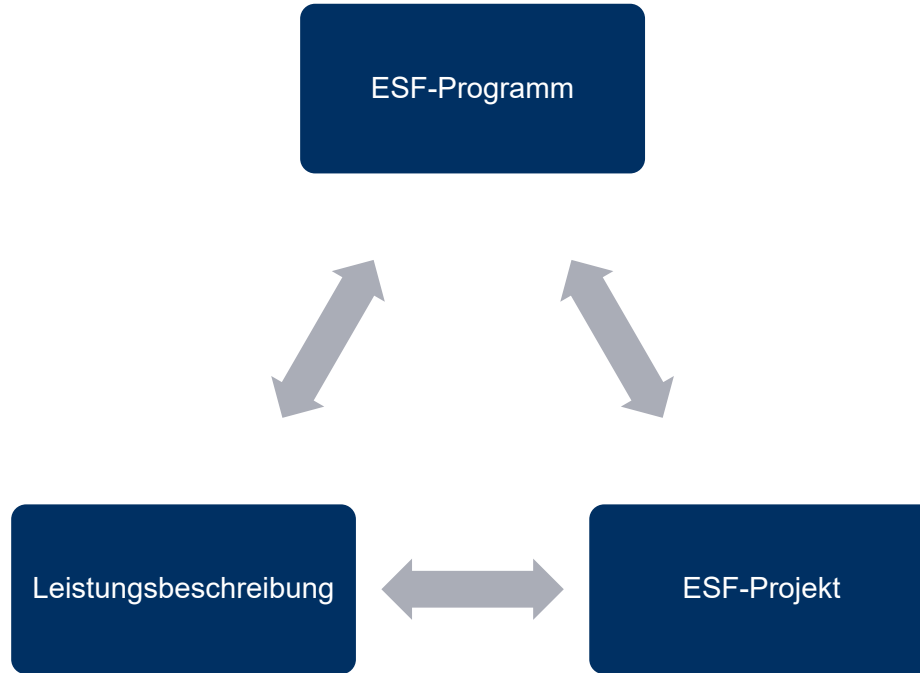
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
A	ESO4.3	ESF+	Stärker entwickelt	c)-12	Teilnehmende (142, 143), die nach Austritt auf Arbeitsuche sind oder eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben.	Anzahl	398,00	2019-2021	1.283,00	INEZ	

Auszug aus dem Entwurf des Hamburger ESF Plus Programm 2021-2027



MONITORING – ABHÄNGIGKEITEN



MONITORING – INDIKATOREN

- Outputindikator
 - Teilnehmende
- Ergebnisindikatoren
 - Kurzfristig (bis vier Wochen nach Austritt)
 - Arbeitssuche
 - Ausbildung
 - Qualifizierung
 - Arbeitsplatz / Selbstständigkeit
 - Längerfristig (sechs Monate nach Austritt)
 - Arbeitsplatz
 - Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert
- Neu: Verzicht auf projektspezifischen Indikator

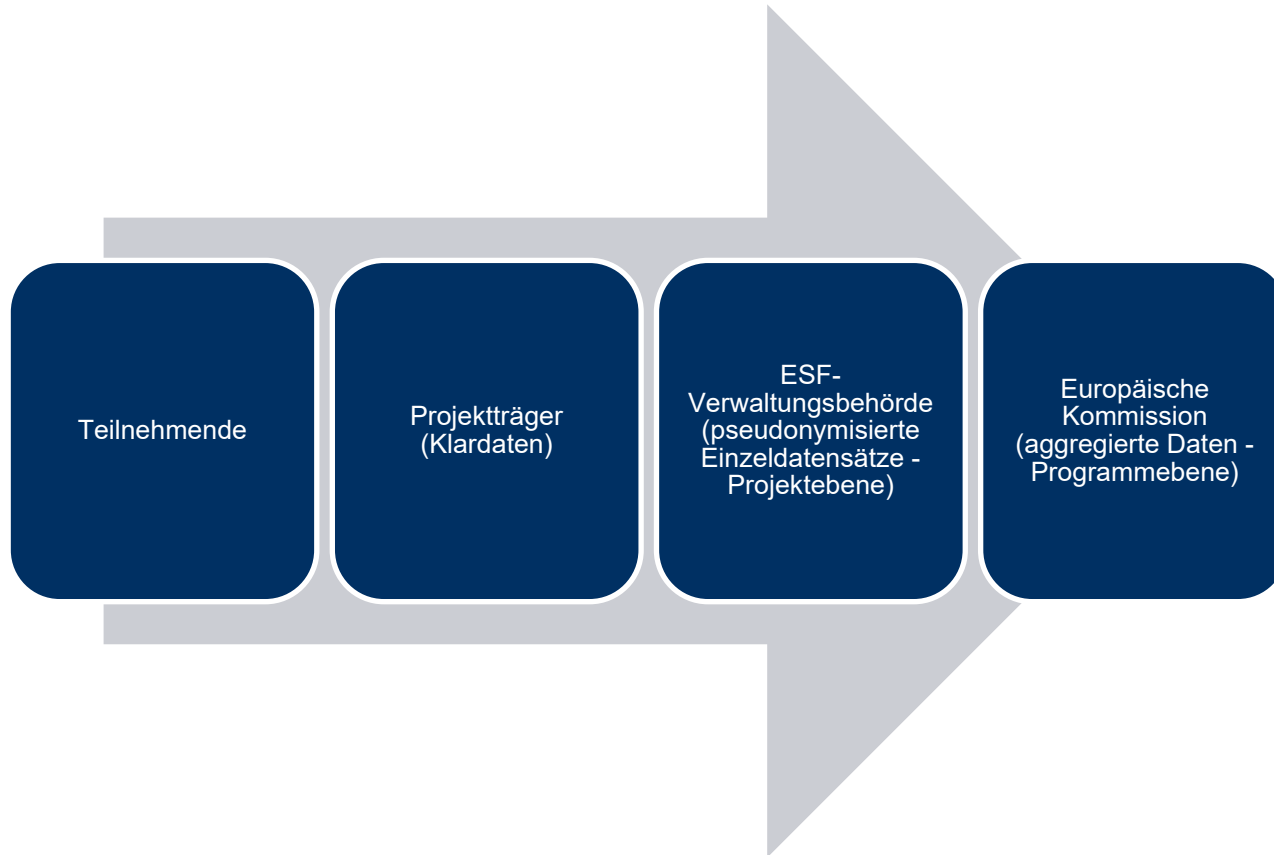


MONITORING – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für ... (Dachverordnung)
 - Artikel 4 – Verarbeitung und Schutz personenbezogener Daten
 - Artikel 42 – Übermittlung von Daten
 - Artikel 44 – Vom Mitgliedsstaat vorgenommene Evaluationen
- Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ...
 - Artikel 17 – Indikatoren und Berichterstattung
 - Anhang I – Gemeinsame Indikatoren ...



MONITORING – AUFBEREITUNG



MONITORING – PRÜFFPAD

- Bei Prüfungen (und Evaluationen) durch die Sozialbehörde, den Landesrechnungshof, den Europäischen Rechnungshof, die Europäische Kommission, sowie durch von diesen beauftragten Einrichtungen kann es notwendig sein, die Pseudonymisierung der Teilnehmendendaten aufzuheben. Damit dies erfolgen kann, ist es notwendig, dass Projektträger Name und Kontaktdaten sowie die TN-Nr. eines einzelnen TN gesondert erfassen und über die TN-Nummer mit den Angaben im IT-System der ESF-Verwaltungsbehörde verknüpfen.
- Die Teilnehmendenummer ist somit der Identifikator über den die Pseudonymisierung aufgehoben werden kann



MONITORING – ZWECKE

- Projektebene
 - Umsetzungsstand (Soll / Ist)
 - Zielgruppenerreichung
- Programmebene
 - Umsetzungsstand (Soll / Ist) - Berichterstattung an die Europäische Union (5 mal pro Jahr)
 - Kontinuierliche Datenerfassung
- Weiteres
 - Beantwortung parlamentarischer Anfragen
 - Interne Steuerung / Berichterstattung




MONITORING – VORAUSSETZUNGEN

- Datenqualität
 - Vollständigkeit
 - Korrektheit
 - Plausibilität
 - Aktualität
 - Prüfroutinen
-
- z. Zt. – Erfassung über Exceltabelle
 - Geplant neues TN-Erfassungssystem (Nachfolge von WebINEZ)



MONITORINGSYSTEM – AUFBAU

- Datenerfassung / Auswertung
- Sachbericht
- Projektsteuerungsgruppensitzungen / Trägergespräche
- Checkliste „Teilnehmendenmonitoring“ 
 - zum Download im Downloadbereich der Förderperiode 2021-2027 [auf der Webseite des ESF Hamburg www.esf-hamburg.de](#) verfügbar





**ESF+
KNOW
HOW**

DIE WORKSHOPREIHE ZUM ESF PLUS IN HAMBURG

ERFAHREN SIE MEHR UNTER:

www.esf-hamburg.de/esf-plus-know-how



EUROPÄISCHE UNION